

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 02/0182</b>	
<b>701 - Entsorgung und Straßenreinigung</b>			<b>Datum: 10.04.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Bartelt	<b>Tel.: 142</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: /ke		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Umweltschutz  
Stadtvertretung**

**17.04.2002  
07.05.2002**

**Abwasserbeseitigung**

**a) Gebührenkalkulation 2002**

**b) Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung  
über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)**

**Beschlussvorschlag**

“a) Die Abwassergebühr wird rückwirkend ab 01.01.2002 für das Jahr 2002 von bisher 3,74 DM/1,91 € auf 1,76 € pro cbm Abwasser festgesetzt.

b) Die 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 4 zur Vorlage Nr. B 02/0182 beschlossen.”

**Sachverhalt**

Das Betriebsamt hatte für die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.10.2001 erstmalig eine 2-jährige Abwasser-Gebührenkalkulation für die Jahre 2002 und 2003 vorgelegt. Auf Grund einer Patt-Situation bei der Abstimmung wurde die Kalkulation nicht beschlossen und die bisherige Abwassergebühr aus 2001 gilt derzeit weiter.

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 20.02.2002 wurde nunmehr darauf hingewiesen, dass entsprechend des Kommunalberichtes 2001 des Landesrechnungshofes Gebührenüberschüsse zeitnah zu berücksichtigen sind.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Rechtsabteilung hat sich am 12.03.02 in einer Stellungnahme zur zeitlichen Berücksichtigung von Überschüssen zum Zwecke des Auffangens von erkennbaren Gebührenschwankungen positiv gegenüber einer 2-jährigen Gebührenkalkulation geäußert. Eine auf dieser Grundlage erstellte Vorlage des Betriebsamtes für eine 2-jährige Gebührenkalkulation wurde von der Rechtsabteilung am 25.03.02 entsprechend mitgezeichnet

Nunmehr ist am 28.03.02 ein Urteil des OVG Schleswig bekannt geworden, nach dessen Auswertung aus Gründen der Rechtssicherheit – trotz der im KAG verankerten Möglichkeit einer mehrjährigen Kalkulation - nun eine einjährige Kalkulation empfohlen wird.

Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg wird die Gebühren für das Jahr 2002 voraussichtlich nicht verändern, so dass auch weiterhin 1,110 €pro cbm Abwasser (incl. 1,5 % Zuschlag für Indirekteinleiterkontrolle) zu entrichten ist.

Die Gebühr an die Hansestadt Hamburg beträgt für 2002 1,080 €und ist damit gegenüber 2001 gleich geblieben. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg berechnet für 2002 unverändert eine Gebühr von 1,80 €pro cbm Abwasser.

Aus 2000 ist für die Kalkulation 2002 ein Überschuss in Höhe von 461.918,73 €gebührenmindernd zu berücksichtigen.

Ein rückwirkendes In-Kraft-Treten der Nachtragssatzung ist gemäß § 2 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG) zulässig, da die Gebührenpflichtigen nicht schlechter als nach der bisher geltenden Satzung gestellt werden.

#### **Anlage(n)**

1. Gebührenkalkulation 2002
2. Haushaltsübersicht Einnahmen/Ausgaben
3. neue Budgettabelle 2002
4. 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung
5. Stellungnahme Rechtsabteilung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------